



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Speicherung von Impfdaten auf der elektronischen Gesundheitskarte zur Verbesserung der Patientenversorgung

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Frau Taube und Frau Dipl.-Med. Albrecht (Drucksache VI - 71) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der 114. Deutsche Ärztetag fordert die Gesellschafter der gematik auf, eine Speicherung von relevanten Impfdaten als freiwillige Anwendung auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) vorzusehen und kurzfristig konzeptionell umzusetzen.

Begründung:

Die Dokumentation von Schutzimpfungen ist Voraussetzung für die Schaffung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Impfschutzes und im Infektionsschutzgesetz geregelt. Impfausweise werden von den Patienten nicht ständig mitgeführt. Sowohl im Notfall als auch für differentialdiagnostische Fragestellungen und Impfindikationen ist das Wissen zu bisher durchgeführten Impfungen unerlässlich. Doppelimpfungen können vermieden werden. Dokumentierte Impfunverträglichkeiten können Komplikationen verhindern.

Bei der Implementierung eines elektronischen Impfausweises als freiwillige Anwendung der eGK liegt die Datenhoheit beim Patienten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0